

N^o. 71.

Donnerstag den 14. Juni

1838.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 792. (3)

ad Nr. 12850.

Nr. 193. St. G. B. E.

K u n d m a c h u n g

Der Verkauf: Versteigerung von drei in der Gemeinde Verbenico im Kentsbezirke Veglia gelegenen Bruderschaftsfonds-Realitäten. — In Folge hoher Hofkammer-Präsidial-Verordnung vom 15. Mai 1838, Zahl 2648 P. P., wird am 16. Juli d. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Wald- und Rentamte Veglia, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung der folgenden, dem Bruderschaftsfonde gehörigen drei Objecte geschritten werden. — 1. Des Pannosichia benannten, in der Gegend Gorizze gelegenen Waldgrundes, im Flächeninhalte von 460 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 54 Gulden. — 2. Des vor dem Hause Nr. 19 in Gorizze gelegenen Gartens, im Flächeninhalte von 120 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 14 Gulden 20 Kreuzer. — 3. Des in Gorizze gelegenen Hauses sub Nr. 19, im Flächenmaße von 12 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 48 Gulden 40 Kreuzer. — Diese Gründe werden einzeln, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die obangesehten Fiscalpreise ausgeboten und den Meistbiethenden, unter Vorbehalt der Genehmigung des Präsidiums der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer, überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in baten Conventions-Münze, oder in öffentlichen verzinslichen Staatspapieren, nach ihrem zur Zeit des Erlages bekannten cursmäßigen Werthe bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungsurkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme jener des Meistbie-

thers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt; jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, wenn er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, ohne daß er deßhalb von den Verbindlichkeiten des Licitationsactes befreit würde, oder wenn er die zu zahlende Rente in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte. Bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Gewaltgebers der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbiethers hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Besätigung des Verkaufspactes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf eine andere normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität grundbücherlich versichert, mit Fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinstet, und die Zinsgebühren in halbjährigen Verzinsungen abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstschungspreis den Betrag von 50 Gulden übersteigt, sonst aber wird die zweite Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtigt werden müssen. — Bei gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zurogleichen oder früheren Berichtigung des Kaufschillings herbeiläßt. — Für den Fall, daß der Ersterer einer oder aller drei obbeschriebenen Realitäten die Verkaufsbedingungen nicht zuhielte, und letztere einem Wiederverkaufe, dessen Anordnung auf Gefahr und Unkosten des Ersterers dann sich ausdrücklich vorbehalten wird, ausgesetzt werden sollten, wird es von dem Ermessen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission abhängen, nicht nur

die Summe zu bestimmen, welche bei der neuen Teilbiethung für den Ausrufspreis gelten sollte, sondern auch den Relicitationssact entweder unmittelbar zu genehmigen, oder aber denselben dem hohen Hofkammer-Präsidium vorzulegen. — Weder aus der Bestimmung des Ausrufspreises, noch aus der Beschaffenheit der Genehmigung des Relicitationssactes kann der contractsbüchig gewordene Käufer irgend eine Einwendung gegen die Gültigkeit und rechtlichen Folgen der Relicitation herleiten. — Nach ordentlich vor sich gegangener Versteigerung werden keine weiteren Anbothe angenommen, worauf die Licitationstustigen insbesondere aufmerksam gemacht werden. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kaufustigen bei dem k. k. Wald- und Rentamte Beglia eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter, Veräußerungs- Provinzial- Commission. — Trieste am 20. Mai 1838.

Franz von Blumfeld,
k. k. Gubernial- und Präsidial- Secretär.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 794. (3) Nr. 6818.
K u n d m a c h u n g.

In Folge h. Sub. Decretes vom 25. I. M., Z. 11748, wird wegen Bestellung der den sechs Aufsehern der hiesigen Inquisitionsanstalt im Verwaltungsjahre 1838, cathegoriemäßig gebührenden Montoursstücke, am 22. k. M. Juni um 10 Uhr Vormittags bei diesem Kreisamte eine Minuendo- Licitation Statt finden. — Für jeden Aufseher wird benötigt: ein Rock mit grünen Aufschlägen, ein Paar lange Stiefelhosen und ein Leibl, dann ein Paar neue ganze Stiefel, eine ganze Stiefeldopplung, und ein Hut von ordinärem Filze sammt Strubsen- Einfassung mit Drahtbändern, messingener Schlinge und Rosen. — Dieses wird den Lieferungslustigen mit dem Besatze bekannt gegeben, daß diese sämtlichen Montoursstücke auf den Betrag von 159 fl. 36 kr. E. M. veranschlagt worden sind. — K. K. Kreisamt Laibach den 31. Mai 1838.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 810. (1) Nr. 1499.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird dem Anton Puskar und der Anna Paulin mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie und ihre unbekanntem Erben Valentin Karlin, unter Vertretung des Herrn Dr. Wurzbach, bei diesem Gerichte die

Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung ihrer Forderungen aus der, auf der, der Herrschaft Bacz sub Urb. Nr. 2509, dienstbaren Realität zu Pungert intabulirten Ghevertrage ddo. 20. Jänner 1796, pr 178 fl. 50 kr., und dem Schuldscheine ddo. 7. Juli 1787 pr 100 fl. 22 kr., eingebracht, und es sey zur dießfälligen Verhandlung die Tagsetzung auf den 28. August l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden. Daß Gericht, dem der Ort ihres Aufenthaltes unbekannt ist, hat zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hierortigen Hof- und Gerichts- Advocaten Herrn Dr. Lindner bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu lassen, oder auch sich selbst einem andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Verteidigung dienlich finden würden, da sie sich sonst die aus ihrer Verabstümung entstehenden Folgen nur selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 2. Mai 1838.

Z. 805. (1)

Auf die Zeitschrift:

Archiv für die Civiljustizpflege, politische und cameralistische Amtsverwaltung in den deutschen, böhmischen, galizischen und ungarischen Provinzen;

herausgegeben von

Franz Joseph Schopf,

Inspektor und Güterinspector, auch Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften.

wird für den zweiten Jahrgang 1838 die Pränumeration bei der Redaction, Leopoldstadt Nr. 350 auf der Hauptstraße, auch bei **Hg. Edl. v. Kleinmayr**, Buchhändler, mit 5 fl. G. M. angenommen. Das 1. und 2. Heft ist bereits im Drucke, und wird noch dieses Monat erscheinen, das 3., 4. im Juli, das 5., 6. im Sept., 7., 8. im November 1838, das 9., 10. im Jänner 1839 und das 11. und 12. im Monat März. Die Brauchbarkeit dieser, nur dem practischen Geschäftsleben gewidmeten Zeitschrift ist allgemein ausgesprochen. Das Hauptblatt liefert Erörterungen aus allen Zweigen der öffentlichen Verwaltung, das Notizenblatt interessante Nachrichten der Gesetzgebung des In- und Auslandes. Das Gesetzblatt zeichnet sich durch eine vollständige Lieferung aller im Jahre von sämtlichen Hof- und Länderbehörden erlassenen Gesetze von allen übrigen Gesessammlungen aus. Der Jahrgang 1837, von welchem noch Exemplare a 5 fl. vorrätzig sind, enthält im Hauptblatte 41 Aufsätze, von welchen die meisten selbst den Landbeamten ohne Studien in ihren Amtsverhältnissen von Nutzen sind.

Anhang zur Raibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Raibach im Jahre 1838.													Wasserstand am Pegel nächst der Einmündung des Raibachflusses in den Gruber'schen Canal							
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	o	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abends		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr				
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.							
Juni	6.	27	4,0	27	4,0	27	3,2	—	14	—	19	—	16	Regen	schön	schön	†	0	2	0
	7.	27	3,2	27	4,2	27	4,9	—	13	—	17	—	14	Donw.	heiter	heiter	†	0	4	0
	8.	27	4,9	27	4,0	27	4,1	—	13	—	17	—	11	wolk.	Regen	Donw.	†	0	2	0
	9.	27	4,9	27	5,0	27	5,1	—	7	—	14	—	9	schön	schön	heiter	†	2	9	0
	10.	27	5,0	27	4,2	27	3,2	—	6	—	15	—	12	Nebel	heiter	heiter	†	1	11	0
	11.	27	3,0	27	2,8	27	3,0	—	11	—	17	—	13	schön	Regen	heiter	†	1	4	0
	12.	27	2,9	27	2,5	27	1,8	—	11	—	18	—	15	trüb	wolk.	wolk.	†	0	8	0

Cours vom 8. Juni 1838.

		Mittelpreis	
Staatsschuldverschreibung.	zu 5 v. H. (in G.M.)	107	1/16
detto	detto zu 4 v. H. (in G.M.)	101	1/16
detto	detto zu 3 v. H. (in G.M.)	82	5/8
Darl. mit Verlot. v. J. 1821 für 100 fl. (in G.M.)		152	1/2
detto	detto v. J. 1834 für 500 fl. (in G.M.)	635	
Obligationen der allgemeinen und Ungar. Hofkammer zu 2 1/2 v. H. (in G.M.)		65	3/8
Obligationen der allgemeinen und Ungar. Hofkammer zu 2 1/2 v. H. (in G.M.)		65	3/8
Obligationen der Städte v. Österreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesiens, Steiermark, Kärnten, Krain und Görz	zu 3 v. H. — zu 2 1/2 v. H. — zu 2 1/4 v. H. — zu 2 v. H. — zu 1 3/4 v. H. —	— 65 — 54 —	— 1/8 — — —
Bank-Actien pr. Stück	1455 in G. M.		

K. K. Lottoziehungen.

In Wien am 9. Juni 1838.

34. 45. 24. 61. 17.

Die nächste Ziehung wird am 20. Juni 1838 in Wien gehalten werden.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 6. Juni 1838.

Agnes Swetiz, Maurersweib, alt 73 Jahre, in der St. Petersvorstadt Nr. 94, an der Lungensucht.

Den 8. Hr. Franz Modl, gewesener Fabriksarbeiter, alt 77 Jahre, in der Stadt Nr. 76, — und Katharina Meißner, Landmannswitwe, alt 73 Jahre, in der Stadt Nr. 226, beide an der Lungensucht. — Dem Hrn. Simon Pestal, Großhändler und Hausbesitzer, seine Fräulein Tochter Theresia, alt 15 Jahre, in der Stadt Nr. 177, an der Wassersucht, als Folge scrophulöser Entartungen der Unterleibseingeweide.

Den 9. Jacob Drentel, Niemeisterssohn, alt 5 Jahre, in der Kapuzinervorstadt Nr. 4, an der Abzehrung, als Folge scrophulöser Geschwüre.

Den 10. Jungfer Katharina Tubel, Schustersmeisterstochter, alt 24 Jahre, am Kastellberg Nr. 57, an der Abzehrung. — Maria Kaufschner, Inquisitin, alt 60 Jahre, in der Stadt Nr. 82, am Durchfall. — Dem Hrn. Joseph Grafen v. Alberti d'Enno, Sprachmeister, sein Sohn Ernest, alt 13 Jahre, in der St. Petersvorstadt Nr. 78, am Scharlachfieber und wurde gerichtlich beschaut.

Im k. k. Militär-Spital.

Den 7. Joseph Primz, Gefreiter vom Prinz Hohenthohe Langenburg Inf. Reg. Nr. 17, an der Abzehrung.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 812. (1) Nr. 556.

Erledigte Bezirks-Hebammenstellen.

Bei der Bezirksobrigkeit der k. k. Staatsherrschafft Sittich sind zwei Bezirks-Hebammenstellen, und zwar die eine in der Hauptgemeinde Sittich, und die andere in der Hauptgemeinde Littay in Erledigung gekommen, deren jede mit einem jährlichen Gehalte von 40 fl., aus der Bezirks-Cassa zahlbar, verbunden ist.

Jene Individuen, welche eine oder die andere dieser Stellen zu erhalten wünschen, werden daher ersucht, ihre mit dem Prüfungs-Diplome, mit den Moralitäts-, Alters- und Gesundheitszeugnissen belegten Gesuche längstens bis 15. k. M. Juli bei dieser Bezirksobrigkeit zu überreichen, und sich nach Thunlichkeit persönlich vorzustellen.

K. K. Bezirksobrigkeit Sittich am 10. Juni 1838.

Z. 814. (1) Nr. 472.

E d i c t.

Das Bezirksgericht der Herrschafft Nassenfuss hat für nöthig befunden, den Johann Terschiner (den Jungen) von Saborsk, als Verschwender, die freie Verwaltung seines Vermögens abzunehmen, denselben unter Curatel zu setzen, und zu seinem Curator den Simon Pouligh von Saborsk auf unbestimmte Zeit zu bestellen.

Bezirksgericht Nassenfuss den 9. Juni 1838.

Z. 807. (1) Nr. 945.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschafft Schneeberg wird den abwesenden und unwissend wo befindlichen Gregor Bolleschen Pupillen von Zainerje hiemit bekannt gemacht, daß man ihnen, als Tabulargläubiger des Georg Cirtof von Zainerje, einen Curator ad hunc actum in der Person des Lukas Bolles von Zainerje, zum Empfange der in der Executionssache des Adam Brodnig von Großfelditz wider Georg Cirtof von Zai-

nerje, pcto. 102 fl. 4 kr. c. s. c., eingeleiteten executiven Feilbiethung erlassenen gerichtlichen Verordnungen, bestellt habe.

Bezirksgericht Schneeberg 31. Mai 1838.

Z. 813. (1)

Freie Licitations = Ankündigung.

Mit ortsgewärtlicher Bewilligung werden aus freier Hand am 2. Juli d. J. und in den darauf folgenden Tagen 50 Startin Eigenbau-Weine, vom berühmten Neuhauser-Gebirge, als vom Jahre 1832, 1834, 1835 und 1836, ohne Gebinde; dann werden auch 200 Moppen Weizen, 500 Moppen Korn und 300 Moppen Haide, im Markte Wöllau nächst Eilli, Haus Nr. 10, an den Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung hintan gegeben, wozu Kaufliebhaber zahlreich eingeladen werden.

Markt Wöllau, nächst Eilli, am 10. Juni 1838.

Z. 809. (1)

Vergrößerte Auflage.

Seit 1. Jänner 1838 erscheint:

Der Adler.

Welt- und National-Chronik, Unterhaltungsblatt, Literatur- und Kunstzeitung

für die

Oesterreichischen Staaten.

Herausgegeben

von

Dr. A. G. Groß-Hoffinger.

Wöchentlich 5 Nummern in Hoch-Quart., mit vielen Kunstbeilagen.

Man pränumerirt auf die Ausgabe mit 52 Kunstbeilagen mit 16 fl. ganzjährig, 8 fl. 30 kr. halbjährig; auf die Ausgabe mit 12 Kunstbeilagen mit 14 fl. ganzjährig, 7 fl. halbjährig und 4 fl. vierteljährig. Auswärtige belieben die Pränumeration portofrei an das Comptoir des Adlers zu senden, wogegen Sie den Adler ebenfalls portofrei bis an die äußerste Gränze der Monarchie zugesendet erhalten. Jene, welche die Ausgabe mit 52 Kunstbeilagen zur mehreren Sicherheit derselben unter besonderem Couvert mit hartem Wachs verschlossen erhalten wollen, belieben 2 fl. C. M. ganzjährig unmittelbar an das Comptoir des Adlers einzusenden. Die k. k. Postämter nehmen nur

(Z. Intell.-Blatt Nr. 71. den 14. Juni 1838.)

auf die Ausgabe mit 12 Kunstbeilagen Pränumeration an, mit halbjährig 7 fl. 18 kr. C. M. Auf die complete Ausgabe mit sämtlichen Kunstbeilagen kann nur durch bare Einsendung der Pränumeration an das Comptoir des Adlers abonniert werden.

In Bezug auf den Inhalt des Adlers verweisen wir auf die nächstens erscheinende ausführliche Ankündigung.

Beiträge, welche der Tendenz des Adlers entsprechen, werden mit 20 fl. C. M. für den Druckbogen honorirt; doch schließt diese Norm nicht eine den Arbeiten anpassende Uebereinkunft mit den Herren Mitarbeitern aus. Wichtige Beiträge erbitten wir uns pr. Post. Zuverlässige Correspondenzberichte in der Art, wie sie der Adler in der Tageszeitung liefert, sind uns sehr erwünscht.

Die Leistungen des Adlers sind bereits bekannt. Außer einer Auswahl der interessantesten literarischen, politischen und kritischen Originalartikel liefert der Adler täglich in seiner Tageszeitung im gedrucktesten Auszuge den pikantesten, wesentlichsten und historisch-wichtigsten Inhalt aus mehr als 100 der besten deutschen, englischen, französischen, italienischen, spanischen und russischen Zeitungen, welche jeden Posttag im Bureau des Adlers ankommen.

Ein allgemeiner Beifallszuruf aus allen Theilen des Kaiserstaates überhebt uns der Mühe, Anderes zu Gunsten unseres Institutes zu sagen, als daß der Adler erweislich durch Vereinigung des politischen, literarischen, artistischen und unterhaltenen Interesses eines der umfassendsten Journale in ganz Deutschland, und wegen der Reichhaltigkeit seines Inhalts, der Anzahl seiner gelungenen Kunstbeilagen und seiner Ausstattung eines der wohlfeilsten zugleich ist.

Auch erfreut sich der eigenthümliche Plan des Adlers einer so zunehmenden Anerkennung, daß wir uns genöthigt sehen, die bisherige Auflage abermals zu vergrößern.

Wien den 6. Juni 1838.

Das Comptoir des Adlers,
Rauhensteingasse, im Hause, wo das Wiener-
Zeitungscomptoir ist, hintere Stiege, dritten Stock.